



# Progymnasium Bad Buchau

Bildung – Verantwortung – Partnerschaft

Progymnasium Bad Buchau  
Schlossplatz  
88422 Bad Buchau

info@pgbadbuchau.de  
Tel.: 07582-9330 0  
Fax: 07582-9330 20

08.09.2023

## Schuljahr 2023/2024 Progymnasium Bad Buchau – 1. Schulinfo zum Schuljahresbeginn

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebes Kollegium,

mit diesem Brief begrüße ich Sie und Euch herzlich im neuen Schuljahr am Progymnasium Bad Buchau. Besonders möchte ich auch die neu hinzukommenden Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 und deren Erziehungsberechtigten, die am Dienstag zur Schulgemeinschaft stoßen werden, willkommen heißen.

Wie in jedem Jahr enthält der erste Elternbrief viele Informationen über aktuelle Entwicklungen und Neuigkeiten, aber auch „Altbekanntes“, welches aber trotzdem wert ist, gelesen zu werden. Ich möchte Sie daher bitten, sich gemeinsam mit Ihren Kindern die notwendige Zeit und Muße zur Lektüre zu nehmen.

Für das kommende Schuljahr 2023/24 wünsche ich uns allen alles Gute und ein erfolgreiches Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

SD Dr. Matthias Hoffmann  
Schulleiter

SD Andreas Berdami  
stlv. Schulleiter

SD Stefan Feyen  
Abteilungsleiter

## Inhaltsverzeichnis

### 1) Aktuelle Informationen und Homepage

- a) Verabschiedung
- b) Neu an der Schule
- c) Digitalisierung – Einsatz der Schulverwaltungssoftware Sdui und Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit iPads und digitalen Schulbüchern
- d) Große Pausen
- e) Aufenthaltsraum und Schülerbibliothek
- f) Mittagessen
- g) Zahlen

### Termine

- h) Elternabende / Elternbeiratssitzung / Schulkonferenz
- i) Anmeldetermin berufliche Schulen

### 2) Aktivitäten / Schulentwicklung

- a) Hausaufgabenplaner 2023/24
- b) BOGY Klasse 9, Ausbildungsmesse Alleshausen
- c) Förderkonzept und Hausaufgabenbetreuung am Progymnasium Bad Buchau

### 3) Lernstandsdiagnosen

- a) Lernstand 5
- b) VERA 8 (Klassenstufe 8)

### 4) Brückenkurs Informatik Klasse 9 und 10

### 5) DELF scolaire B1 – Klasse 10

### 6) Zur Erinnerung: alle Jahre wieder – mit der dringenden Bitte um Beachtung!

- a) Datenschutz beim Kontakt zwischen Schule und Elternhaus
- b) Beurlaubungen
- c) **NEU!** Krankmeldung mit Sdui
- d) Schülerinnen und Schüler, die vorzeitig aus dem Unterricht nach Hause entlassen werden
- e) Schließfächer
- f) Schulordnung und Verhaltensregeln
- g) Hausaufgaben und Materialien
- h) Messenger, Whatsapp, TikTok und Co
- j) Umgang mit Konflikten
- k) Wegfall der freiwilligen Schülerzusatzversicherung; besonderer Hinweis für Berufspraktikum Bogy, Klasse 9

## Informationen und Hinweise:

### 1) Allgemeine Informationen und Homepage

a) **Verabschiedung Frau Mayer und Herr Eckhardt:** Am Ende des vergangenen Schuljahres wurden Frau Mayer und Herr Eckhardt verabschiedet. Die Schule bedankt sich herzlich für die engagierte und produktive Arbeit von Frau Mayer und Herrn Eckhardt an der Schule und wünscht Ihnen für die Zukunft alles Gute.

#### b) Neu an der Schule:

- In diesem Schuljahr dürfen wir neue Kolleginnen und Kollegen an der Schule begrüßen. Frau Bertsch (Englisch und Französisch), war schon gegen Ende des letzten Schuljahres, nach ihrer Elternzeit, wieder eingestiegen. Frau Benkler (Französisch und Deutsch) startet pünktlich zum neuen Schuljahr mit dem Unterricht an unserer Schule. Zusätzlich bekommen wir mit Herrn Schulenburg für das Fach Erdkunde Verstärkung. Herr Schulenburg wurde dazu mit sieben Stunden vom Progymnasium Altshausen zu uns abgeordnet. Das Fach evangelische Religion wird im kommenden Schuljahr von Herrn Diakon Rampp unterrichtet. Allen neuen Kolleginnen und Kollegen wünschen wir einen guten Start im kommenden Schuljahr.
- In diesem Schuljahr beherbergt das Progymnasium eine Gastklasse der Federseeschule. Dies war notwendig, da die räumlichen Kapazitäten der Federseeschule im Moment ausgereizt sind. Herrn Homolya und seinen Schülerinnen und Schülern wünschen wir einen guten Start bei uns an der Schule.

#### c) Digitalisierung – Einsatz der Schulverwaltungssoftware Sdui und Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit iPads und digitalen Schulbüchern

##### **!Wichtig!**

- **Sdui für Eltern:** Für Eltern bietet Sdui die Möglichkeit der digitalen Krankmeldung, der Kommunikation und als Informationsplattform, z.B. Elternbriefe und Vertretungsplan. Damit Eltern die Verwaltungssoftware Sdui auf ihrem Handy, PC, Laptop oder Tablet nutzen können, müssen Sie die entsprechende App downloaden. Sie können sich aber auch über jeden Internetbrowser bei Sdui anmelden. Für die Anmeldung benötigen Eltern einen Zugangscode. Dieser wird ihren Kindern bei der Einführung in Sdui, gleich zu Beginn des Schuljahres, ausgeteilt.



Weiter Infos zu Sdui finden sie hier 

- **Jamf Parent:** Jamf Parent ist kostenlos als App für das iPhone, das iPad und für Android erhältlich und ermöglicht Ihnen die Verwaltung der iPads, die Ihre Kinder von der Schule ausgehändigt bekommen haben. Mit Jamf Parent können Sie die Nutzung von Apps und Funktionen auf den Geräten Ihrer Kinder einschränken und erlauben. Sie können die Geräte Ihrer Kinder aber nur in den Zeiträumen, die von der

Schule dafür festgelegt wurden, mit Jamf Parent verwalten. Dies soll verhindern, dass versehentlich Einschränkungen, die Sie als Eltern festgelegt haben, während der Unterrichtszeit wirksam werden. Eine Ausführliche Handreichung dazu erhalten Sie zeitnah. Sobald diese Funktion zur Verfügung steht, werden Sie von der Schule benachrichtigt.

- Digitale Schulbücher: In einigen Klassenstufen und Fächern hätten in diesem Schuljahr neue Schulbücher angeschafft werden müssen. Die Schule nutzt diese Chance, um in diesen Fächern für kommendes Schuljahr digitale Schulbücher anzuschaffen. Diese unterliegen der Lehrmittelfreiheit, wie die analogen Schulbücher auch, und sind daher für die Familien kostenlos.

Einer der zentralen bildungspolitischen Schwerpunkte in Baden-Württemberg stellt das Thema Digitalisierung dar. Eine Verankerung im Schulgesetz ist inzwischen erfolgt. Ziel ist es, digitale Hilfsmittel sowohl in der Verwaltung, wie auch in der pädagogischen Arbeit, sinnvoll einzusetzen und die Schülerinnen und Schüler sukzessive auf eine immer stärker digitalisierte Welt vorzubereiten und zu qualifizieren. Gerade auch dem kritischen Umgang mit digitalen Medien kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, welche Bedarfe im Bereich der Digitalisierung liegen, aber auch, mit welchen Schwierigkeiten und Problemen Schulen konfrontiert sind. Das Progymnasium Bad Buchau beschäftigt sich schon seit Jahren mit den unterschiedlichen Ebenen der Digitalisierung und konnte dabei viele Erfahrungen sammeln. Aufgrund dieser Erfahrungen haben wir uns dazu entschlossen im kommenden Schuljahr alle Schülerinnen und Schüler mit einem iPad, inkl. Stift und Tastatur, auszustatten. Wir sind uns der möglichen Probleme und Kritiken bewusst, die mit dieser Entscheidung einhergehen. Trotzdem sind wir der Meinung, dass dieser Schritt gerechtfertigt ist, da der fähige Umgang mit digitalen Medien letztlich eine Forderung der außerschulischen Lebensbereiche darstellt, dem sich Schule stellen muss. Außerdem ermöglichen digitale Medien auch neue Zugänge zu Lerninhalten, die klassische Lernwege ergänzen oder erweitern, in manchen Fällen auch Neues ermöglichen. Wir sind der Überzeugung, dass digitale Medien das bestehende Repertoire an Unterrichtsmethoden sinnvoll ergänzen können und in einigen Fällen diesen sogar überlegen sind. Dies ist aber von Fach zu Fach, evtl. auch von Thema zu Thema unterschiedlich, so dass der Einsatz digitaler Medien, so wie jetzt auch, immer als Ergänzung und Erweiterung schulischer Methoden zu sehen ist. Generell geht es beim Thema Digitalisierung nicht darum, einfach nur alles digital zu machen. Beim Einsatz digitaler Medien sollte dabei entweder ein Mehrwert erkennbar sein oder es sich um eine Qualifizierung digitaler Kompetenzen handeln, die auf andere Weise nicht möglich ist. Im Bereich der Verwaltung soll die Digitalisierung Abläufe erleichtern. Wir erhoffen uns im Bereich des Entschuldigungswesens und des digitalen Tagebuchs eine zeitliche Entlastung und im Bereich der Kommunikation einen datenschutzkonformen Standard. Kurz vor den Ferien ist für die Gymnasien in Baden-Württemberg die landeseigene Lernplattform itslearning freigeschalten worden. Der zusätzliche Einsatz dieser Plattform muss nun von uns noch geprüft werden.

Unsere Schülerinnen und Schüler werden auch im kommenden Schuljahr Office-Produkte (Word, Powerpoint, Excel) auf ihren Geräten nutzen können. Die Lernplattform TEAMS und der Cloudspeicher onedrive dagegen kommen nicht mehr zum Einsatz.

Wie bei allen Neuerungen rechnen wir damit, dass es eine gewisse Zeit dauern wird, bis sich die Dinge einspielen. Selbstverständlich werden wir im kommenden Schuljahr die Entwicklungen in diesem Bereich genau beobachten und gegebenenfalls Korrekturen oder Anpassungen vornehmen.

Vor allem in der ersten Schulwoche wird es für alle Schülerinnen und Schüler entsprechende Einführungen in das iPad und die verwendete Software geben.

- d) Große Pausen:** In den großen Pausen darf das Schulgelände nicht verlassen werden. Ein Vesper muss von zu Hause mitgebracht oder vor dem Unterricht besorgt werden.
- e) Aufenthaltsraum und Schülerbibliothek.** Unser Aufenthaltsraum kann von den Schülerinnen und Schülern in Hohlstunden und zur Einnahme des Mittagessens genutzt werden. Wir weisen die Familien darauf hin, dass es sinnvoll ist, ein Mittagessen von zuhause bringen. Dies betrifft vor allem die Schülerinnen und Schüler, die von ihren Eltern nicht die schriftliche Erlaubnis bekommen haben, in der Mittagspause das Schulgelände zu verlassen.

Der Zugang zur Schülerbibliothek ist zu den gewohnten Zeiten und Bedingungen möglich. Das Büchereiteam wird zu Beginn des Schuljahres eine entsprechende Information ausgeben.

- f) Mittagessen:** Auch in diesem Schuljahr besteht für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, das auf Elterninitiative hin organisierte Mittagessenangebot des Gasthofs Kreuz zu nutzen. Das Angebot steht montags und donnerstags zur Verfügung. Zur Wahl stehen zwei Gerichte (eines davon vegetarisch). Bezahlt wird mit einer 10er-Karte, die im Gasthaus Kreuz erworben und dort deponiert werden kann. Das Angebot kann online unter [http://www.kreuz-badbuchau.de/m\\_tageskarte.html](http://www.kreuz-badbuchau.de/m_tageskarte.html) wochenaktuell eingesehen werden. Die Ausgabe des Essens erfolgt in wasserdicht verschließbaren und wiederverwendbaren Gefäßen von ReCIRCLE (<https://www.recircle.de/>).

Die Anmeldung zum Essen erfolgt auf einer Liste im Schulsekretariat bis spätestens 9 Uhr am Tag des Essens.

- g) Zahlen.** In diesem Schuljahr werden 135 Schülerinnen und Schüler in 6 Klassen unterrichtet. Viele grundlegende und aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage ([www.pgbadbuchau.de](http://www.pgbadbuchau.de)), unter anderem wichtige Formulare, Dokumente und Termine. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf der Homepage über aktuelle Dinge. Im Moment ist die Schule dabei die Homepage zu aktualisieren, dies kann aber nur Schritt für Schritt erfolgen und wird einige Zeit in Anspruch nehmen.

## Termine

### h) Elternabende / Elternbeiratssitzung / Schulkonferenz

Die Einladung zu den Elternabenden der Klassen 6-10 erfolgt durch die Elternvertreter des letzten Schuljahres. Die Eltern der Klassen 5 werden eine Einladung durch die Klassenleitung erhalten.

#### **Klassen 5a, 6a: Montag, 09.10. 2023**

**Klasse 6a** 18.00 Uhr-19.30 Uhr; Klassenzimmer

**Klasse 5a** 19.30 Uhr-21.30 Uhr; Klassenzimmer

#### **Klassen 7a, 8a, 9a und 10a: Dienstag, 10.10. 2023**

**Klasse 7a und 8a** 18.00 Uhr-19.30 Uhr, Klassenzimmer

**Klasse 9a und 10a** 19.30 Uhr-21.00 Uhr; Klassenzimmer

Die Schulleitung bittet die Elternvertreter der Klassen 6-10 sich frühzeitig wegen der notwendigen Absprachen mit den entsprechenden Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen in Verbindung zu setzen.

Als Termin für die erste **Elternbeiratssitzung** in diesem Schuljahr wurde **Montag, der 23.10. 2023, 19.00 Uhr** festgelegt.

Die erste Sitzung der **Schulkonferenz** erfolgt dann vor den Herbstferien am **Dienstag, 07.11. 2023, 19.00 Uhr**.

### i) Anmeldetermin berufliche Schulen (Klassenstufe 7, 9 und 10). Für die Anmeldung an eine berufliche Schule für das Schuljahr 2023/24 gilt eine einheitliche Anmeldefrist. **Stichtag für die Anmeldung ist der 01.03. 2024.**

Die Bewerbung/Anmeldung läuft ausschließlich online über die Seite <https://bewo.kultus-bw.de/BewO> des Kultusministeriums BW. Dieses Anmeldeverfahren betrifft alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 und 10, die an ein berufliches Gymnasium oder ein Berufskolleg wechseln möchten. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7, die in Klasse 8 auf das 6-jährige berufliche Gymnasium mit dem Profil Ernährung, Soziales und Gesundheit in Biberach wechseln möchten, melden sich über die Homepage der Matthias Erzberger Schule an. <https://www.mes-bc.de/project/6-jaehriges-berufliches-gymnasium-fachrichtung-ernaehrung-gesundheit-und-soziales/> . Anmeldefrist ist voraussichtlich Mitte Mai, 2023. Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 können sich auch mit Ihrem Zeugnis der Klasse 9 für einen Platz an einem beruflichen Gymnasium bewerben.

Die Schulleitung weist darauf hin, dass die Familien das Anmeldeverfahren eigenverantwortlich durchführen müssen und sich selber regelmäßig über das Verfahren informieren müssen. Die Schule hat mit dem Verfahrensablauf nichts zu tun.

## 2) Aktivitäten / Schulentwicklung

- a) **Hausaufgabenplaner 2023/24.** Zum neunten Mal hat Herr Feyen dafür gesorgt, dass allen Schülerinnen und Schülern ein Schulplaner kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann. Aller Voraussicht wird dies aber der letzte Hausaufgabenplaner in analoger Form sein, der erstellt wird, da zukünftig die Verwaltungssoftware Sdui diesen ersetzt.
- b) **BOGY Klasse 9, Ausbildungsmesse Alleshausen 2023:** Der Termin für das Berufspraktikum ist, unter Vorbehalt, für den Zeitraum **18.03.-22.03. 2023** geplant. Weitere Informationen wird Herr Mutschler rechtzeitig mitteilen.

Die **Ausbildungsmesse Alleshausen** ist in diesem Schuljahr auf **Freitag, den 10.11. 2023** terminiert. Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 nehmen am Vormittag an der Messe im Rahmen des Unterrichts teil. Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 und 10 und deren Eltern, ist die Messe am Nachmittag geöffnet.

- c) **Förderkonzept und Hausaufgabenbetreuung am Progymnasium Bad Buchau.** Die Klassenlehrer werden Sie auch dieses Schuljahr an den Elternabenden über unser Förderkonzept informieren. Ein wichtiger Hinweis zu unserem Förderkonzept muss an dieser Stelle erfolgen. Das Förderkonzept der Schule kann keine Nachhilfe ersetzen und ist auch nicht als solche gedacht. Sollte eine Förderung im Rahmen unseres Konzepts nicht zielführend sein, werden die Fachkolleginnen und Kollegen ihnen daher eine Empfehlung zur privaten Nachhilfe aussprechen. Dies gilt vor allem auch für Fälle, in denen von Seiten der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern vorangegangene Einladungen zum Förderunterricht abgelehnt wurden.

## 3) Lernstandsdiagnosen

- a) **Lernstand 5.** Zwischen dem **18.09. 2023** und dem **06.10. 2023** wird die Lernstandserhebung Lernstand 5 in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt. Die Schule wird die Ergebnisse, wie im vergangenen Jahr auch, zur Diagnose verwenden, um den Schülerinnen und Schülern mit geeigneten Maßnahmen den Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule zu erleichtern.
- b) **VERA 8 (Klassenstufe 8).** Vera 8 wird in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik erhoben. Der Zeitraum dafür liegt zwischen dem **01.03. und dem 12.03. 2024**. Eine Ergebnismeldung an die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern erfolgt nach der Auswertung durch die Kolleginnen und Kollegen.

- 4) **Brückenkurs Informatik Klasse 9 und 10:** Auch in diesem Schuljahr wird es für interessierte Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 und 10 die Möglichkeit geben, an einem Brückenkurs Informatik teilzunehmen. Die Teilnahme an diesen Kursen ermöglicht den Schülerinnen und Schüler in der Kursstufe die Wahl des Faches Informatik als prüfungsrelevantes Fach. Die Schülerinnen und Schüler hätte damit also die Möglichkeit Informatik auch als Prüfungsfach im Abitur zu wählen. Herr Weichhard vom Progymnasium in Bad Schussenried wird auch in diesem Schuljahr für unsere Schülerinnen und Schüler ein entsprechendes Angebot machen und

zu Beginn des Schuljahres eine entsprechende Informationsveranstaltung an unserer Schule durchführen.

5) **DELFL scolaire B1 – Klasse 10.** Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 werden in diesem Jahr, zum vierten Mal in Folge, die Möglichkeit haben, das internationale gültige Sprachdiplom DELF scolaire B1 zu erwerben. Eine zentrale Klassenarbeit im März 2024 stellt den ersten Baustein dafür dar. Eine zusätzliche mündliche Prüfung ist dann der zweite Schritt, um das Zertifikat zu erwerben. Eine entsprechende Information der Eltern und Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Lehrkraft.

6) **Zur Erinnerung: Alle Jahre wieder – mit der dringenden Bitte um Beachtung!**

a) **Datenschutz beim Kontakt zwischen Schule und Elternhaus.** Zukünftig soll der Kontakt zwischen Schule und Elternhaus über die Verwaltungssoftware Sdui erfolgen. Diese ist datenschutzrechtlich zertifiziert.

Bei einer Kontaktaufnahme per Email ist folgendes zu beachten: **„Anfragen von Erziehungsberechtigten per E-Mail mit personenbezogenem Inhalt dürfen nur per E-Mail beantwortet werden, wenn die sendende Person ausdrücklich ihr Einverständnis zur Übermittlung der Antwort mit personenbezogenen Daten ihres Kindes über E-Mail erteilt hat und zuvor ausdrücklich auf die mit einer Übersendung über das Internet verbundenen Sicherheitsrisiken hingewiesen wurde. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, ist vor der Übersendung personenbezogener Daten per E-Mail eine entsprechende Einwilligung einzuholen oder die E-Mail postalisch in Briefform zu beantworten.“** (Kultus und Unterricht vom 12. Januar 2015). Wenn Sie sich als Erziehungsberechtigte per E-Mail an die Schule wenden, um personenbezogene Inhalte zu erfragen, müssen die Kolleginnen und Kollegen zukünftig zuerst Ihr Einverständnis zur Übermittlung der Information per E-Mail einholen bzw. sollten Sie in Ihrer Email die Einverständniserklärung erteilen.

b) **Beurlaubungen.** Immer wieder kommt es zu Missverständnissen beim Thema Krankmeldung und Beurlaubung. Eine schriftliche Krankmeldung erfolgt in der Regel immer, nachdem eine Schülerin bzw. ein Schüler wegen Krankheit gefehlt hat. Eine Beurlaubung vom Unterricht oder anderer schulischen Veranstaltungen muss rechtzeitig **vor** dem Termin, an dem eine Freistellung erfolgen soll, mit einem entsprechendem schriftlichen Formular auf Beurlaubung (siehe Homepage) beantragt werden. Beurlaubungen sind also grundsätzlich genehmigungspflichtig. Für Beurlaubungen bis zu einem Schultag ist die Klassenleitung zu kontaktieren, für mehr als einen Schultag die Schulleitung. **Beurlaubungen können nicht im Nachhinein genehmigt werden. Einen Antrag auf Beurlaubung können ausschließlich die Erziehungsberechtigten stellen. Die Gründe für eine Beurlaubung sind nach dem Schulgesetz sehr eng gefasst. Eine entsprechende Auflistung liegt dem Antrag auf Beurlaubung bei.** Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenleitung oder Schulleitung. Denken Sie daran, dass auch das von der Schule evtl. angeordnete Nachsitzen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen beurlaubt werden kann.

Hinweis: Die Schulbesuchsverordnung sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler für folgende kirchliche Veranstaltungen beurlaubt werden können:

- Konfirmanden am Montag nach der Konfirmation
- Firmlinge am Tag ihrer Firmung; wenn die Firmung an einem schulfreien Tag stattfindet am unmittelbar danach folgenden Schultag.

Hierbei muss darauf hingewiesen werden, dass die Beurlaubung für diese Tage ebenfalls von den Erziehungsberechtigten persönlich, frühzeitig, schriftlich beantragt werden muss.

Für alle Beurlaubungen gilt, dass die Schülerinnen und Schüler den versäumten Unterricht eigenständig nacharbeiten. Sollte an diesen Tag eine Klassenarbeit geschrieben werden entscheidet der Fachlehrer ob und wann diese Nachgeschrieben wird. Den Termin gibt dabei die Lehrkraft vor.

**c) NEU! Krankmeldungen mit Sdui. (sobald Sdui bei den Eltern eingerichtet ist)**

**Ab diesem Schuljahr werden Krankmeldungen von Erziehungsberechtigten in der App Sdui abgegeben. Folgende Meldungen können gewählt werden:**

- **Krankmeldung** – vorerst entschuldigt (Bsp.: Ihr Kind ist erkältet und kann deswegen an diesem Tag die Schule nicht besuchen; eine schriftliche Entschuldigung muss bei der Klassenleitung nachgereicht werden)
- **Verspätet entschuldigt** – vorerst entschuldigt (Bsp.: Ihr Kind hat verschlafen und kommt daher später in die Schule)
- **Arzttermin** – vorläufig entschuldigt (eine schriftliche Bestätigung des Arztbesuchs muss nachgereicht werden.)

Die Krankmeldung per Telefon soll zukünftig die Ausnahme bleiben.

Weiterhin werden wir bei Schülerinnen und Schülern, die zu Unterrichtsbeginn fehlen und für die keine Entschuldigung eingegangen ist, versuchen, die Erziehungsberechtigten telefonisch zu erreichen, um den Verbleib zu klären. Dies ist zwar rechtlich nicht vorgesehen, doch denken wir, dass es auch in ihrem Sinne ist, wenn das Fehlen ihres Kindes frühzeitig kommuniziert wird.

**Denken Sie auch daran, die schriftliche Entschuldigung für das Fehlen fristgerecht nachzureichen.** Eine schriftliche Entschuldigung muss am zweiten Tag des Fehlens vorgelegt werden. Sollte die Schule vorab per Sdui informiert worden sein, muss die Entschuldigung am dritten Tag des Fehlens vorgelegt werden. Nicht fristgerecht entschuldigtes Fehlen wird als unentschuldigtes Fehlen gewertet. Fehlzeiten können im Zeugnis vermerkt werden. Bei gehäuften Fehlzeiten Aufgrund von Erkrankung kann im Einzelfall eine ärztliche Attestpflicht von Seiten der Schule angeordnet werden, gegebenenfalls auch eine amtsärztliche Bescheinigung über die Beschulungsfähigkeit.

**d) Schülerinnen und Schüler, die vorzeitig aus dem Unterricht nach Hause entlassen werden und nicht durch die Erziehungsberechtigten in der Schule abgeholt werden, müssen sich**

bei der unterrichtenden Lehrkraft und im Sekretariat abmelden. Die betreffenden Schüler bekommen ein entsprechendes Formular mit nach Hause, auf dem die Eltern per Unterschrift bestätigen, dass sie über die vorzeitige Entlassung informiert sind.

- e) **Schließfächer.** Einige Schließfächer stehen den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. In begrenzter Anzahl können Schließfächer über die Firma ASTRA Direkt gemietet werden. Vertrags- und Kontaktunterlagen erhalten Sie bei Frau Walser im Sekretariat. Die Schulleitung muss darauf hinweisen, dass die Vermietung und alle damit verbundenen Aktivitäten (Vertragsunterzeichnung, -weiterleitung, -kündigung) ausschließlich zwischen den Familien und der Firma ASTRA Direkt verhandelt werden. Die Schule stellt lediglich die Fläche für die Schließfächer zur Verfügung.
- f) **Schulordnung und Verhaltensregeln.** In unserer Schule stehen täglich über 150 Personen miteinander in Beziehung. Es ist daher unabdingbar, dass dem Miteinander auch entsprechende Regeln zugrunde liegen, denen sich alle am Schulleben Beteiligten verpflichtet fühlen. Als Organisation hat die Schule darauf zu achten, dass die Regeln eingehalten werden, damit sich alle dem eigentlich Ziel des Unterrichts, dem Lernen, zuwenden können. Die Schulordnung und die Verhaltensregeln wurden von der Schulkonferenz, unter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kollegium, beschlossen und umfassen ausschließlich Regeln, deren Einhaltung zwingend notwendig sind und die auch nicht diskutabel sind.

Verstöße gegen die Schulordnung und die Verhaltensregeln müssen als solche geahndet werden. Bei Häufung oder schweren Verfehlungen sind Maßnahmen des Schulgesetzes §90, mit allen Konsequenzen, unumgänglich. Unabhängig davon muss sich gehäuftes Fehlverhalten auch auf die Kopfnote „Verhalten“ auswirken. Vor allem Zeugnisse der Klassenstufe 9 und 10, mit denen sich Schülerinnen und Schüler ggf. bewerben möchten, hinterlassen keinen guten Eindruck, wenn dort im Verhalten ein „befriedigend“ oder sogar „unbefriedigend“ zu finden ist. Dies gilt übrigens auch für die Kopfnote „Mitarbeit“.

- g) **Hausaufgaben und Materialien.** Die Schulleitung möchte darauf hinweisen, dass die Erledigung der Hausaufgaben und auch das vollständige Vorliegen der Materialien (Heft, Buch, etc.) zwingend erforderlich sind. Eine Häufung unerledigter Hausaufgaben und vergessener Materialien kann daher gegebenenfalls Einfluss auf die Fachnote haben, in jedem Fall aber auf die Kopfnote „Mitarbeit“.
- h) **Messenger, Whatsapp, Tik Tok und Co.**

Die Welt von Whatsapp und Co hinterlassen auch in der Schule ihre Spuren. Die Kommunikation unserer Kinder hat sich in den letzten Jahren enorm gewandelt; einen großen Anteil nehmen hier die sozialen Netzwerke ein, über die außerhalb der Schulzeit miteinander in Kontakt getreten wird. Vor allem jüngere Schülerinnen und Schüler haben große Schwierigkeiten mit der Art und Weise, wie in diesen Netzwerken kommuniziert wird. Es kommt häufig zu Missverständnissen und schnell ist auch die Wortwahl nicht so, wie es angemessen wäre. Da die Kommunikation über diese Medien außerhalb der Schule stattfindet, die Probleme dann aber in die Schule hineingetragen werden, haben wir eine unübersichtliche

Situation. Dinge werden für die Schule zu einem Problem, die ihre Ursache außerhalb der Schule haben. Den kritischen Umgang mit den neuen Medien (Internet, soziale Netzwerke, Handynutzung) haben wir in den Unterricht an unserer Schule integriert und machen auch auf die Gefahren und Nachteile – aber natürlich auch auf die Vorteile und den Nutzen der neuen Kommunikationsmöglichkeiten – aufmerksam.

Deswegen braucht es Ihre tätige Mithilfe im Alltag und zu Hause, um eine nachhaltige Wirkung eines kritischen Umgangs mit diesen Medien zu erreichen. Eltern sollten in regelmäßigen Abständen die Nutzungsgewohnheiten ihrer Kinder und die behandelten Themen innerhalb der sozialen Netzwerke hinterfragen, um – falls notwendig - regulierend eingreifen zu können. Die Schule sieht hier die Eltern auch in besonderer Pflicht, da sie ihren Kindern durch den Kauf entsprechender Geräte den Zugang zu den Angeboten des Internet ermöglichen.

- j) Umgang mit Konflikten.** Wie in jeder Organisation kann es auch im Schulbetrieb zu Konflikten kommen. Die Schule hat aus diesem Grund eine Vorgehensweise bei der Konfliktbearbeitung erstellt, die auf der Schul-Homepage hinterlegt ist. Konflikte können nur dann befriedigend gelöst werden, wenn im gemeinsamen Gespräch Lösungswege gesucht werden. Dabei muss aber der Grundsatz gelten, dass nicht übereinander, sondern miteinander gesprochen wird. Die Schulleitung bittet daher alle Beteiligten, sich über die an der Schule geltenden Regeln zum Umgang mit Konflikten zu informieren.
- k) Wegfall der freiwilligen Schülerzusatzversicherung.** Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler bei Unfällen in der Schule und auf dem Weg von und zur Schule gesetzlich unfallversichert. Nicht in allen Fällen gilt diese Versicherung. Unfälle, die sich im Rahmen von Veranstaltungen der SMV, des Fördervereins oder im Zusammenhang mit nichtschulischen, privaten Betätigungen während Hohlstunden, der Mittagspause, im Schullandheim oder auf Exkursionen ereignen, sind nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt.

Eltern selbst prüfen, ob Ihre Kinder ausreichend über eine private Versicherung geschützt sind. Dies betrifft ggf.

- Private Haftpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- Private Sachschadenversicherung für eigene Schäden
- Private Unfallversicherung

Auch wenn Sie diese Versicherungen abgeschlossen haben, müssen Sie sich erkundigen, ob Ihre Versicherung auch in schulisch veranlassten Aktivitäten greift. Offensichtlich schließen dies einige Versicherer aus.

*Berufspraktikum BOGY, Klasse 9:* Für Schäden, die durch Schülerinnen und Schüler während des Praktikums an Einrichtungen der Praktikumsstelle verursacht werden, besteht kein gesetzlicher Versicherungsschutz. Solche Haftpflichtrisiken können durch den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung abgesichert werden. Die Schule ist verpflichtet, Eltern über diesen Sachverhalt zu informieren. Die Schule ist nicht verpflichtet zu kontrollieren, ob eine Haftpflichtversicherung vorliegt oder ob die private Haftpflichtversiche-

rung auch schulische Praktika umfasst. Die Schule ist ebenfalls nicht verpflichtet tätig zu werden, falls eine private Haftpflichtversicherung nicht vorliegt, d.h. die Teilnahme an einem Praktikum kann nicht an das Vorhandensein einer privaten Haftpflichtversicherung geknüpft sein. Die Praktikumsstelle kann hingegen in eigener Verantwortung das Vorliegen einer privaten Haftpflichtversicherung und den Nachweis hierüber fordern und bei Nichtvorliegen Schülerinnen und Schüler zurückweisen.

Ich möchte Sie daher in Ihrem eigenen Interesse bitten, unter allen Umständen zu prüfen, ob der Versicherungsschutz Ihres Kindes ausreicht.